

Verkürzte AUSBILDUNG für Pflegehelfer

zum Gehobenen Dienst für
Gesundheits- und Krankenpflege

Ausbildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe
am Klinikum Wels-Grieskirchen
Mag. Karin Zauner, Direktorin

A-4600 Wels, Grieskirchner Straße 42
Tel. +43 / (0) 7242 / 415- 2128 (Sekretariat)
Fax +43 / (0) 7242 / 415- 3962
E-mail: ausbildungszentrum@klinikum-wegr.at
Homepage: www.klinikum-wegr.at

Die Ausbildung ist gegenüber der normalen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege um ein Jahr verkürzt und schließt mit dem staatlich anerkannten Diplom der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege ab. Die Absolventen sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester, bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ zu führen und die im Gesetz vorgesehenen Berufsaufgaben zu erfüllen.

1. VORAUSSETZUNGEN für den Einstieg in die verkürzte Ausbildung:

- ☞ **Laut GuKG §44 gelten folgende gesetzliche Voraussetzungen:**
- ⇒ mind. **2-jährige Vollbeschäftigung als Pflegehelfer** (entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung)
 - ⇒ **körperliche und geistige Eignung**
 - ⇒ **Vertrauenswürdigkeit**

- ☞ **Absolvierung der Pflegehilfeausbildung mit (mindestens) gutem Erfolg.**

- ☞ Um das erforderliche Basiswissen für das 2. Ausbildungsjahr mit einzubringen sind in **folgenden Fächern Prüfungen abzulegen:**
- Anatomie, Biologie, Physiologie
 - Pathologie
 - der Pflegeprozess*
 - Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung*
 - Ernährungslehre (nach Absprache mit Schulleitung)
 - Hygiene und Infektionslehre (nach Absprache mit Schulleitung)

Unterrichtsbesuch auf freiwilliger Ebene ist jederzeit möglich. In den gekennzeichneten Fächern * ist der Unterrichtsbesuch verpflichtend. Notwendige Unterlagen (Skripten, Bücher,) können über das Ausbildungszentrum erworben werden.

- ☞ Nur mit **positivem Erfolg** bei den oben angeführten Prüfungen ist ein **Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr der Diplompflegeausbildung möglich!**

2. KOSTEN

- ☞ Für **notwendige Lernbehelfe** (Bücher, Skripten, etc.) sind ca. **200,- Euro pro Ausbildungsjahr** einzurechnen.

Anmerkung: Im Anschluss an die Ausbildung kann beim Land OÖ um Rückerstattung von Teilen der Ausbildungskosten angesucht werden! => Ansuchen sind im Ausbildungszentrum erhältlich!

3. AUSBILDUNGSORGANISATION:

- ☞ **1. Ausbildungsjahr:** außerordentlicher (freiwilliger) Schulbesuch, Ablegen der Prüfungen
Verpflichtender Unterrichtsbesuch: Pflegewissenschaft, Pflegeprozess
- ☞ Der Unterricht wird im **Blocksystem** durchgeführt. **Die Anwesenheit im Unterricht ist verpflichtend!**
Ausnahmen sind: - Krankenstand (ab dem 1. Tag ist ein ärztliches Attest zu erbringen!)
- Arztbesuche (Bestätigung ist zu erbringen)
Andere **entschuldigungswürdige Abwesenheiten** (familiäre Notwendigkeiten,)
sind **im Vorhinein** mit dem Klassenvorstand abzusprechen.
- ☞ **Das 2. Ausbildungsjahr ist im Rahmen der Bildungskarenz zu absolvieren.** Der Dienstgeber kann die Bildungskarenz genehmigen.
- ☞ **Das 3. Ausbildungsjahr kann z.B. nach Absprache mit dem Dienstgeber mit einer Teilzeitbeschäftigung von max. 20 Stunden pro Woche kombiniert werden.** Im Rahmen des Durchrechnungszeitraumes sind die erforderlichen Stunden - nach bzw. vor einem Schulblock – einzuarbeiten.
- ☞ **Das diplomprüfungsbezogene Praktikum** (160 Stunden) und die **praktische Diplomprüfung** sind am **Klinikum Wels-Grieskirchen** abzulegen.

4. PRAKTISCHE AUSBILDUNG:

Die praktische Ausbildung umfasst **1680 Stunden in zwei Ausbildungsjahren.**

Akutpflege im operativen Fachbereich	400 Stunden
Akutpflege im konservativen Fachbereich	400 Stunden
Langzeitpflege/rehabilitative Pflege	200 Stunden
Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160 Stunden
Wahlpraktika	360 Stunden
Diplomprüfungsbezogenes Praktikum	160 Stunden
Gesamt	1680 Stunden

- ⇒ **Praktisch angeleiteter Unterricht (=AP)** mit einem Pflegelehrer: **mind. 34 Stunden bis zur Diplomprüfung** (6 davon werden für Vor- und Nachbereitungen der AP gezählt).
- ⇒ Die Teilnehmer der Verkürzten Ausbildung erhalten die **Dienstkleidung entsprechend den Schülern/innen des Ausbildungszentrums;**

5. THEORETISCHE AUSBILDUNG:

	<i>Unterrichtsfach</i>	U-Einheiten 2. Jahr	U-Einheiten 3. Jahr	Prüfungen
1.	Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	20	20	Einzelprüfung im 2. Jahr* Teilnahme im 3. Jahr
2.	Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	20	20	<i>Prüfung im 1. Jahr</i> Einzelprüfung im 3. Jahr Teilnahme im 2. Jahr
3.	Gesundheits- und Krankenpflege	130	130	Pflegeprozeß: Prüfung im 1. Jahr Einzelprüfung im 2.*+3.Jahr Diplomprüfung
4.	Pflege von alten Menschen	20	-	Einzelprüfung im 2. Jahr* Diplomprüfung
5.	Palliativpflege	20	20	Einzelprüfung im 2. Jahr* Teilnahme im 3. Jahr Diplomprüfung
6.	Hauskrankenpflege	20	20	Teilnahme Diplomprüfung
7.	<i>Hygiene und Infektionslehre</i>	-	-	<i>KH-Hygiene:</i> <i>Prüfung im 1. Jahr</i>
8.	<i>Ernährung, Kranken- und Diätkost</i>	-	-	<i>Prüfung im 1. Jahr</i>
9.	<i>Biologie, Anatomie, Physiologie</i>	-	-	<i>Prüfung im 1. Jahr</i>
10.	Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinischer Methoden	130	110	<i>Prüfung im 1. Jahr</i> Einzelprüfung im 2.+3. Jahr
11.	Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	30	-	Einzelprüfung im 2. Jahr
12.	Pharmakologie	20	-	Einzelprüfung im 2. Jahr*
13.	Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz	-	10	Teilnahme im 3. Jahr
14.	Gesundheitserziehung und –förderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	-	20	Teilnahme Diplomprüfung
15.	Berufsspezif. Ergonomie und Körperarbeit	30	20	Teilnahme
16.	Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	20	20	Teilnahme
17.	Kommunikation und Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	40	40	Teilnahme
18.	Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitwesens, Organisationslehre	-	20	Teilnahme Diplomprüfung
19.	EDV	20	-	Teilnahme
20.	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	20	-	Einzelprüfung im 2. Jahr*
21.	Fachspezifisches Englisch	20	20	Einzelprüfung im 2.+3. Jahr

* Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres zu überprüfen.